

Deutschland, Frankreich und Großbritannien in der E U - Garanten für eine stabile europäische Zukunft?

-Gliederung-

I. Einleitung

II.

1) Geschichte der EU

2) Die europäischen Institutionen

III. Darstellung der Positionen der Länder

1) Deutschland

2) Frankreich

3. Großbritannien

III. Schlußteil

IV.

1) Abstract

2) Zusammenfassung

I. Einleitung

Die Gestaltung der Länder dieses Kontinents mit dem möglichen Ziel einer politischen Union der „Vereinigten Staaten von Europa“¹ bzw. eines „Europa der Vaterländer“ vom Atlantik bis zum Ural (Charles de Gaulle) hat die Politiker seit den Anregungen von Jean Monnet und Robert Schuman bis heute stark beschäftigt.. Diese Arbeit will einen Überblick über den Beginn und die Entwicklung der europäischen Integration in der Zeit zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Abschluß der Amsterdamer Verträge vermitteln. Exemplarisch für die Staaten der EU stehen hier die „großen Staaten“ Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Die beiden erstgenannten, weil sie als Initiatoren rechts und links des Rheins den europäischen Zug nicht nur auf die Gleise gestellt, sondern auch immer wieder als „Motor der EU“ wichtige Impulse für das Fortschreiten der Integration gegeben, und an den wichtigen Stellen die Weichen gestellt haben. Großbritannien trat erst 1973 der EG bei, und hat sich, insbesondere was die politische Integration angeht, bisher immer wieder als Bremsklotz erwiesen. Verschiedene Faktoren, darunter nicht zuletzt die deutsche Einheit, haben die Briten mittlerweile zu einem zwar positiverem, jedoch immer noch sehr kritischem Verhältnis zum Kontinent gebracht. Die leichte tendenzielle Wendung in Richtung Europa hat sich politisch seit der Regierungsübernahme durch Tony Blairs New Labour bemerkbar macht. Darüber hinaus qualifiziert sich Großbritannien durch seine politische und wirtschaftliche Macht als eine wertvolle Ergänzung für ein starkes Gespann europäischer Einigung. Die drei Länder sind die in bezug auf Größe, Einwohnerzahl und Wirtschaftsstärke die wichtigsten der EU und stellen somit vergleichbare Einheiten dar, wobei Deutschland vor allem durch sein Mehr an Einwohnern sowie Großbritannien durch seine Insellage sich von den anderen beiden unterscheidet. Neben Italien sind sie diejenigen mit der höchsten Zahl der Sitze im Europäischen Parlament. Vor diesem Hintergrund sollen in dieser Arbeit die Chancen für eine Fortführung dessen, was bezüglich der bisher erreichten Ergebnisse eine Erfolgsgeschichte genannt werden kann, untersucht werden. Leitend dabei ist die im Verlaufe Bestätigung erfahrende Annahme, daß der Prozeß einer „europäischen Finalität“² sich auf einem unumkehrbaren Wege befindet. Dabei werden auch die Unterschiedlichkeit der Ansätze und des Elans der untersuchten Länder festgestellt: Frankreich und Großbritannien neigen viel mehr einem intergouvernementalen als einem supranationalen Europa zu, während es für Deutschland keine so großen Probleme beim Verzicht auf Teile der Staatssouveränität zu verzeichnen gibt. Von entscheidender Bedeutung ist bei allen zwar die Vereinbarkeit

weitergehender Integration mit nationalem Interesse, doch erscheint ein vermindertes Beharren auf diesem zugunsten jener für Deutschland die geringsten, für Großbritannien aber die größten Hindernisse darzustellen.

Eingeleitet wird das Papier mit einem Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Geschichte der EU sowie einer Vorstellung ihrer wichtigsten Institutionen in ihrer heutigen Form.

Darauf folgt der Hauptteil, in dem die jeweilige Rolle der drei Länder für Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges beleuchtet wird. Besondere Berücksichtigung erfahren hier die Entwicklungen im direkten Gefolge des Jahres 1945 und die neueren Entwicklungen seit dem Amtsantritt der für das beschleunigte Voranschreiten der Integration verantwortlichen Staatsmänner Mitterand (1981) und Kohl (1982), sowie deren britischer Kollegin Thatcher (1979). Aufgezeigt werden Aktionen und Initiativen der drei für die EU, im speziellen ihre Beiträge zu den Vertragsverhandlungen von Maastricht und Amsterdam, aber auch ihre eventuellen Berührungängste vor tiefergehender Integration. Für diverse Standpunkte werden historische Erklärungsmuster herangezogen. Innerhalb der einzelnen Abschnitte a, b und c bei den Unterpunkten zu 3 werden die Länder in alphabetischer Reihenfolge behandelt.

Zur Quellenauswahl ist zu festzustellen, daß es neben über die Bundeszentrale für Politische Bildung beziehbaren Aufsatzsammlungen unabhängiger Verfasser gerade die Schriften ausländischer Beobachter waren, die zu einem weitergehenden Verständnis des Gesamtthemas geführt haben. Denn ist die allgemeine deutsche Sichtweise (falls es eine solche gibt) der europäischen Integration sicher bereits in bestimmten Maße bei den meisten Deutschen verinnerlicht. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, sich durch die Beschäftigung mit Beiträgen aus der Perspektive der europäischen Partner in andere Standpunkte hineinzusetzen. Das Heranziehen von Büchern amerikanischer Autoren diene der Vervollständigung des Überblicks.

II. 1) Kurze Geschichte der Europäischen Union

Die Anfänge der heutigen EU gehen zurück auf die französischen Staatsmänner Robert Schuman und Jean Monnet, sowie den ersten deutschen Bundeskanzler, Konrad Adenauer. Geschaffen werden sollte zunächst eine auf „Interessenausgleich und verbesserte Lebensbedingungen ausgerichtete Gemeinschaftspolitik“ (Lohfeldt 1999: 586). Sie sollte die Basis sein für ein neues Europa, das nach Jahrhunderten der Volkskriege und zuletzt zweier Weltkriege innerhalb von 50 Jahren endlich eine friedliche Koexistenz der Nationen erlauben sollte. Kurzfristig sollte zunächst einmal eine starke Verflechtung der besonders kriegswichtigen Industrien Kohle und Stahl der beiden bisherigen „Erzfeinde“ Deutschland und Frankreich herbeigeführt werden. So kam es am 18. April 1951 zur Gründung der supranationalen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), in der sich Frankreich, Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten zusammenschlossen. Mit der am 25. März 1957 im Rahmen der Römischen Verträge abgeschlossenen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG / Gemeinsamer Markt) wurde die bisher wichtigste der drei tragenden Säulen der späteren EU aufgestellt, die beiden anderen stehen für die soziale bzw. politische Integration. Mit ihr war die Grundlage für einen gemeinsamen Agrar- und Industriemarkt geschaffen, der mittels der „vier Freiheiten“ (Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) die Verschmelzung der nationalen Volkswirtschaften zum Ziel hatte. Ebenfalls unter die Römischen Verträge fiel die Europäische Atomgemeinschaft (EAG / Euratom), die sich 1967 mit den beiden anderen Körperschaften zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammenschloß.

1970 begann die EG mit ihrer gemeinsamen Außenpolitik. 1973 wurde die Gemeinschaft um Großbritannien, Irland und Dänemark erweitert. Im März 1975 trafen sich in Dublin erstmals die Staats- und Regierungschefs als Europäischer Rat. Im Juni 1979 sollte durch die erstmalige Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) diese Institution ein Plus an Legitimität gewinnen.

1981 und 1986 kam es zur Süderweiterung der EU: Erst trat Griechenland dem Bündnis bei, dann folgten Spanien und Portugal. Die mittlerweile zwölf Mitglieder verabschiedeten im Februar 1986 die Einheitliche Europäische Akte (EEA), die den Ländern im Ministerrat bei Erfordernis der Einstimmigkeit die Möglichkeit zur Enthaltung einräumt. Weiterhin war ab nun das EP an der Gesetzgebung beteiligt und die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes (ab 1993) wurde beschlossen.

Der 1991 verabschiedete und 1993 in Kraft tretende Maastrichter Vertrag stellt eine „grundlegende Revision und Ergänzung der Römischen Verträge“ dar (Lohfeldt 1999: 586). In ihm ist die Weiterentwicklung der EG zur politischen- sowie die Umgestaltung des Binnenmarktes zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgeschrieben. Des Weiteren sieht er eine fortschreitende Integration in der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vor, stärkt die legislative Rolle des EP und erkennt den Europäischen Rechnungshof als eine vollwertige EU- Institution an. Das Jahr 1995 sah eine erneute Erweiterung der EU- Schweden, Finnland und Österreich traten bei. 1997 verankert der Vertrag von Amsterdam das Schengener Abkommen im EU - Vertrag: mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Dänemark werden danach die Grenzkontrollen innerhalb der Union abgeschafft.

Nachdem im Juni 1998 die Europäische Zentralbank ihre Arbeit aufgenommen hat, startet zu Beginn des Jahres 1999 die WWU mit Einführung der gemeinsamen Währung in elf der fünfzehn Staaten.

2) Die Institutionen der EU

Das **Europäische Parlament (EP)** konstituierte sich am 10. März 1958. Es hat eine kritische, beratende, zum Teil auch kontrollierende Funktion gegenüber der europäischen Integrationspolitik. Die Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung sind jedoch primär konsultativer Art (Schmidt 1995: 282). Dies hat auch nach einigen Kompetenzerweiterungen im Rahmen der EEA und der Maastrichter Verträge nicht den Eindruck eines schwachen Parlaments tilgen können.³

Eine Position der Stärke des EP leitet sich jedoch aus die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf der Kommission ablehnen zu können, und die Entscheidung über Beitrittsverträge zur Union ab. Das EP ist das einzige direkt gewählte und somit unmittelbar legitimierte Organ der EU (Maurer 2000: 188). Die Bestimmung der 626 Abgeordneten⁴ findet seit 1979 alle fünf Jahre in direkter Wahl statt. Die Zahl der Abgeordneten pro Land richtet sich dessen Bevölkerungsstärke und reicht von 6 Sitzen für Luxemburg bis zu 99 Sitzen für Deutschland. Die Fraktionsbildung erfolgt transnational. Das EP hat 20 Ausschüsse, ein gewählter Ombudsmann ist für Beschwerden von Personen oder Körperschaften über die Organe der EU (Ausnahme: Der Europäische Gerichtshof) zuständig. Das EP verteilt sich auf drei Arbeitssitze: In Straßburg finden die monatlichen Plenarsitzungen statt, in Brüssel werden hauptsächlich Ausschusssitzungen abgehalten, Luxemburg ist der Sitz des Generalsekretariats (Lohfeldt 1999: 589).

Der **Europäische Rat (ER)** tagte erstmals 1974 und besteht aus der Konferenz der 15 Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs plus dem Präsidenten der EU-Kommission. Er repräsentiert so die divergierenden Interessen der Mitgliedsstaaten. Die Europagipfel genannten Tagungen finden mindestens zweimal jährlich statt, gastgebendes Land ist, welches die Präsidentschaft im Ministerrat innehat. Der ER ist, seit 1987 mit einem Weisungsrecht dem Ministerrat faktisch übergeordnet, die höchste Instanz der Gemeinschaft (Lohfeldt 1999: 589).

Der ER bildet die Spitze der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), früher Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) genannt. Als solche legt der Rat die strategischen Richtlinien für Kernbereiche wie die Wirtschafts- und Währungsunion, institutionelle Reformen und die Aufnahme neuer Mitglieder fest (Müller 2000: 181). Die Beschlüsse werden in der Regel mit qualifizierter Mehrheit gefaßt, d.h., 62 der 87 verfügbaren Stimmen.

Die **Europäische Kommission** mit Sitz in Brüssel ist eine Art Regierung der Union, welche die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsstaaten nach außen vertritt. Die 20 Mitglieder⁵ und der Kommissionspräsident, welcher eine gewisse Richtlinienkompetenz besitzt, werden mit Zustimmung des EP ernannt. Beschlüsse werden unabhängig von den Regierungen und mit einfacher Mehrheit gefaßt, die Kommission ist aber in die Beschluß- und Kontrollsysteme der supranationalen EU-Organe eingebunden. Sie kann durch ein Mißtrauensvotum des EP in ihrer Gesamtheit abgesetzt werden, einzelne Mitglieder jedoch nicht. Jeder Kommissar hat einen eigenen Geschäftsbereich in der europäischen Behörde, die insgesamt etwa 20 000 Mitarbeiter beschäftigt und in 24 Generaldirektionen gegliedert ist. Vor allem gehört zu den Aufgaben der Kommission die Vorlage von Gesetzesinitiativen, die Kontrolle der Einhaltung der Verträge⁶ und der Umsetzung von

EU-Richtlinien in nationales Recht, sowie die Ausführung der Unions-politik und die Vertretung der EU gegenüber Drittländern (Encarta 2000).

Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** in Luxemburg wurde bereits 1951 als supranationales Rechtsprechungsorgan der europäischen Integration gegründet und ist die höchste juristische Instanz in der EU. Die 15 Richter stammen aus je einem der Mitgliedsländer und werden für sechs Jahre ernannt. Dort gesprochenes Recht steht über nationalem Recht. Die Aufgabe des Gerichtshofes ist es, in Fragen zu entscheiden, die den Gründungsvertrag und das Gemeinschaftsrecht betreffen können (Müller/Wessels 2000: 175).

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** mit Sitz in Frankfurt ist die Nachfolgerin des eur. Währungsinstitutes (EWI). Dessen Hauptaufgabe bestand darin, die finanzpolitischen Konvergenzkriterien zu kontrollieren. Die EZB ist verantwortlich für die Gewährleistung der Geldwertstabilität sowie die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft (Linsenmann 2000: 172).

III. Die Positionen der Länder

Wahlsysteme haben einen starken Einfluß auf die Zusammensetzung der Parlamente, die Struktur des Parteiensystems, die Meinungs- und Willensbildung, die Stellung von Interessenverbänden- kurz, auf die gesamte politische Kultur eines Landes (Woyke 1999: 2). Aus diesem Grund beginnen die einzelnen Abschnitte mit einer Erläuterung der in den behandelten Ländern gebräuchlichen Methoden. Ebenfalls werden die für Entwurf und Ausführung der Europapolitik maßgeblichen Ämter bzw. Institutionen genannt.

.1) Deutschland

Das deutsche Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Bundestag und dem Bundesrat. Die Wahlen zum Deutschen Bundestag mit derzeit 669 für vier Jahre gewählten Abgeordneten, davon 13 Überhangmandate, werden direkt abgehalten. Dabei sind die Hälfte der Gewählten Direktkandidaten der einzelnen Wahlkreise, die andere Hälfte wird nach dem Verhältniswahlrecht⁷ bestimmt. Voraussetzung für den Einzug einer Partei in den Bundestag ist das Erreichen von mindestens 5% der abgegebenen Stimmen. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Es werden in erster Linie Parteien, zum Teil auch bekannte Politiker gewählt, einzelne Abgeordnete als solche jedoch selten. Dies kommt in der geringen Differenz zwischen Erst- und Zweitstimmen zum Ausdruck (Rudzio 1996: 109). Der Bundesrat bildet als Ländervertretung die zweite Kammer. Ihre 68 Mitglieder werden von den einzelnen Bundesländern ernannt. Je nach Bevölkerungsstärke schwankt deren Zahl zwischen drei und sechs.

„Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung“ (Grundgesetz Art.65). Er wird entsprechend der Dauer einer Legislaturperiode für vier Jahre gewählt und ist unlimitiert wiederwählbar. Doch das Grundgesetz verteilt die politische Macht in Fragen der europäischen Integration auch auf die Bundesregierung mit den beteiligten Bundesministern (horizontale Ebene) sowie auf eine abgestimmte Koordination zwischen dem Bund und den Ländern (vertikale Ebene). Vor Entscheidungen mit großer Tragweite verabschiedet der Staatssekretärssausschuß für Europafragen die zuvor mit dem Bundeskabinett abgestimmten Beschlüsse. Maßgebend sind vor allem das Auswärtige Amt sowie Wirtschafts- und Finanzministerium. Die Regierung hat den Bundestagsausschuß für EU-Angelegenheiten frühzeitig zu informieren. Die Beteiligung des Bundesrats ist in § 23 des Grundgesetzes geregelt (Korte 2000: 101). Der Bundespräsident ist in seiner Amtsführung mehrheitlich auf repräsentative Aufgaben beschränkt.

Nachdem sich die Bundesrepublik 1949 aus den drei westlichen Besatzungszonen gegründet hatte, versuchte die erste deutsche Nachkriegsregierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer von Anfang an, den neuen Staat in die westliche „Wertegemeinschaft“ einzugliedern. Das Anstreben dieser Westbindung resultierte u.a. aus Ängsten vor einer Vereinnahmung durch die Sowjetunion. Sie äußerte sich primär in der Aufnahme der BRD in die NATO (North Atlantic Treaty Organisation) 1955, und die frühe Eingliederung in die supranationalen Strukturen der Vorläufer der Europäischen Gemeinschaft. Die Westbindung wurde bis zum Auseinanderfallen des Sowjetblocks zu einer Leitlinie (Schmidt 1995 : 1072) bundesrepublikanischer Regierungen jeglicher Couleur.⁸ Deutschland sah sich durch den Angriffskrieg und die Judenvernichtung im Zweiten

Weltkrieg moralisch diskreditiert und für unbestimmte Zeit aus der „Völkergemeinschaft“ ausgestoßen. Es hatten Pläne zur dauerhaften Niederhaltung Deutschlands existiert, so z.B. der Morgenthau-Plan, dessen komplette Ausführung Deutschland zu einem „Land von vornehmlich agrarischem und Weidecharakter“ (Encarta 2000) gemacht hätte. Die Deutschen selbst waren geschockt und erdrückt von dem, was während des Krieges der Bevölkerungsmehrheit gegenüber noch geheimgehalten werden konnte, nach und nach aber ganz an das Licht des Tages kam. Die Umerziehung durch die westlichen Besatzungsmächte leistete ein übriges, um die Westdeutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit auf Dauer auf eine Rückkehr zu einer zivilisierten mitteleuropäischen Nation vorzubereiten.⁹ Das Wissen von den Befürchtungen und Ängsten der Nachbarländer über etwaige „Rückfälle“ oder deutsche Sonderwege, sowie der Wunsch nach endgültiger Verbannung der Geißel des Krieges vom Kontinent führten zum Bestreben der deutschen Regierungen, eine Aussöhnung der europäischen Völker herbeizuführen. Besonders viel bedeutete den Deutschen eine gutes Verständigung zu dem in Generationen zum „Erzfeind“ stilisierten Frankreich. Diese von den Franzosen erwiderte Absicht führte zu einem speziellen Verhältnis zwischen Paris und Bonn bzw. Berlin, welches sich zum eigentlichen Antrieb gesamteuropäischer Integration entwickeln sollte. Denn aus einer Konstellation, in der sich die wirtschaftliche Macht Deutschlands mit der politischen der Franzosen vereinigte, ergab sich für beide Länder die Chance intensiver Zusammenarbeit, sowohl bilateral als auch in europäischer Ausrichtung, um die synergetischen Kräfte dieser Ergänzung zu nutzen. Der relativ freizügig erscheinende Verzicht auf Hoheitsrechte zugunsten supranationaler Institutionen mag vor diesem Hintergrund als ein Zugeständnis und eine Zusicherung an die europäischen Partner, keine hegemonialen Absichten mehr zu führen, gedeutet werden. Paradoxiere Weise brachte die Mitgliedschaft in den europäischen Institutionen und in der NATO trotz der damit einhergehenden Aufgabe nationaler Rechte für die Bundesrepublik auch immer ein Mehr an Souveränität mit sich, da durch gemeinsam ausgeübte Kompetenzen der deutsche Staat zu einem gleichberechtigten Partner in der EG/EU wurde und hieraus ein vermehrter Einfluß und Selbständigkeit resultierten (Woyke 1999: 8). Neben dem Ziel der langfristigen Friedenssicherung trat allerdings von Beginn an auch der wirtschaftliche Aspekt europäischer Zusammenarbeit in den Vordergrund. So ist Deutschland von jeher unter den größten Profiteuren der europäischen Zoll- und Handelsabkommen gewesen.¹⁰ Wegen des hohen Grades an Verflechtung sind Wachstums-, Beschäftigungs-, Preis-, Konjunktur-, und Währungspolitik nicht mehr national steuerbar. Die EU bietet gute Möglichkeiten, mittels Kooperation den hieraus entspringenden Problemen in der Wirtschaft entgegenzutreten (Woyke 1999: 8).

Die Sicherheitsgemeinschaft stellt ein großes Verdienst der europäischen Integration dar. Auch wenn es aus den vielfältigsten Gründen bisher noch nicht zu einer schlagkräftigen „Europaarmee“ gekommen ist, welche die Union vor äußerlichen Bedrohungen schützen könnte, hat dieser Teil der europäischen Einigung doch an vorderster Front zum friedlichen Miteinander der Nationen in Europa beigetragen, so daß sich deren Bürger heute keine militärischen Auseinandersetzungen untereinander mehr vorstellen können. Nach 1989 hat sich im Zuge der Auflösung des Eisernen Vorhangs und der nachfolgenden politischen Entspannung und Öffnung der Staaten der ehemaligen Sowjetunion und des Ostblocks die strategische Lage in Europa drastisch verändert. Besonders die schnell erfolgte Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sorgte für eine Verschiebung des Machtgefüges innerhalb der EU.¹¹ Diese führte für die deutschen Regierungen zur schwierigen Aufgabe der Gratwanderung zwischen der Erfüllung der aus dem Machtzuwachs resultierenden an Deutschland gestellten Erwartungen in bezug auf größeres internationales Engagement und Führungskraft, und unwillkommener und als Bedrohung empfundener Auspielung dieser Macht gegenüber den kleineren europäischen Partnern. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Verflechtung mit den europäischen Nachbarstaaten ist sehr eng und bindet das deutsche Machtpotential in mehrfacher Hinsicht durch die Integrations- und Koordinationsmechanismen internationaler Organisationen und die Wirkung der innereuropäischen Interdependenz. Den von seinen europäischen Partnern im Zuge der Wiedervereinigung und danach dennoch immer wieder geäußerten Zweifel am Willen der Deutschen, ihre in den vorhergegangenen 40 Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit einzuschränken, oder diese

gar völlig zu beenden, wurden am demonstrativsten durch den jeweiligen Akt der Unterzeichnung der Verträge von Maastricht und Amsterdam ausgeräumt.¹² In diesen bekennt sich Deutschland, mit starker Unterstützung der Bevölkerung zu einer ungebrochenen Kontinuität der Europäischen Integration und stellt sich sogar mit eigenen Initiativen erneut an die Spitze dieser Bewegung. Auch der Befürchtung eines deutschen Rückzuges aus den militärischen Bündnissen Europas oder gar dem Austritt aus der NATO zur Erlangung von Zugeständnissen bei der deutschen Vereinigung seitens der Sowjetunion, konnten die Deutschen durch ein klares Bekenntnis zu diesen Institutionen die Gegenstandslosigkeit dieser Furcht unter Beweis stellen. Zweifel an dieser Haltung waren verstärkt im Ausland offenbar geworden, nachdem Deutschland Ende 1991 gegen den Widerstand seiner Partner die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durchgesetzt, und dadurch Kritik an einer erneuten deutschen Sonderrolle in Osteuropa heraufbeschworen hatte (Paulsen 1999: 542). Diese Aktion blieb bislang jedoch beispiellos. Außerdem ist nach Heinz-Jürgen Axt anzunehmen, daß auch dieser politische Akt ein kompromißartiger Handel war, bei dem sich Deutschland seinen Weg mit der Zusage der von Frankreich initiierten Währungsunion, also der Aufgabe der D-Mark, sowie einer Entkoppelung der Politischen Union von dieser erkaufen mußte (1999: 477). Im Zuge der Verhandlungen über die Amsterdamer Verträge lagen der deutschen Delegation folgende Punkte besonders am Herzen 1. Die zweite und dritte Säule der EU: Die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. 2. Die Osterweiterung der Union. 3. Die termingerechte Einführung des Euro (Korte 2000: 103). Gemeinsam mit den Franzosen schlugen die Deutschen die Schaffung einer Klausel zur Flexibilisierung vor. Diese soll die Handlungsfähigkeit der Union nach den Erweiterungen gewährleisten und ein weiteres „Ausfransen der Integration“ verhindern (Korte 2000: 103). Sie ist jedoch durch Zusätze stark eingeschränkt worden, so soll sie auf die erste (Europäische Gemeinschaften) und die dritte Säule der EU angewandt werden können, um Mitgliedsstaaten die eine verstärkte Zusammenarbeit wünschen, die Möglichkeit zu geben die Institutionen und Verfahren der Union in Anspruch zu nehmen. Die Klausel soll jedoch nur als letztes Mittel angewandt werden, wenn es den grundlegenden Zielen der EU dienlich ist und eine Mehrheit der Mitglieder betrifft. Außerdem geben Ausnahmeregelungen einzelnen Ländern die Möglichkeit des Vetos, wenn wichtige nationale Interessen verletzt werden sollten (Giering 2000: 212). Als verhandlungstaktischer Erfolg ist die Integration des Schengener Abkommens in den Amsterdamer Verträgen, sowie die Durchsetzung eines Vetorechts in der gemeinsamen Asylpolitik zu bewerten. Dieses widerspricht den generellen Bemühungen Deutschlands zur Durchsetzung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen, lag hier aber in Interesse des Landes (Korte 2000: 104). Die zweite große Veränderung, die sich nach dem Ende der Teilung Europas für die EU ergeben hat, ist das zielgerichtete Streben der nun freien osteuropäischen Staaten in die Institutionen der europäischen Integration. Die zügige und gleichzeitig für die EU verkraftbare Eingliederung dieser 10 der insgesamt 14 Beitrittskandidaten hat sich die Bundesregierung an ihre Fahnen geheftet, und findet dabei vor allem bei Großbritannien Unterstützung.¹³ Ein beachtlicher Teilerfolg auf diesem Wege ist die Aufnahme von Polen, Ungarn und der Tschechei in die NATO, welche von der Bundesrepublik stark unterstützt wurde.¹⁴ Doch auch gerade diese aktive Ostpolitik der deutschen Regierung läßt die Warnenden vor einem wiedererstarkendem „Großdeutschland“¹⁵ aufhorchen. Denn die zurückgewonnene Lage im Herzen Europas „...“ bedeutet nicht nur eine machtpolitische Schlüsselstellung, sondern erhöht auch den Handlungsspielraum deutscher Außenpolitik in West- und Osteuropa“ (Paulsen 1999: 544). Zusammenfassend kann man jedoch die von der gesamtdeutschen Bundesregierung praktizierte „Strategie der Selbsteinbindung durch Integration“ der betont nicht-nationalen „Kultur der Zurückhaltung“ im außenpolitischen Handeln als eine Fortsetzung deutscher Europapolitik vor 1990 betrachten (Paulsen 1999: 541). Die Ansprüche Deutschlands in bezug auf Mitbestimmung und das selbstsichere Auftreten auf dem diplomatischen Parkett sind konsequenterweise in Relation zum vergrößerten Staatsvolk und gestiegenem Bruttosozialprodukt gewachsen- doch die gestiegene Bedeutung Deutschlands innerhalb des europäischen Staatengefüges stärkt im Rahmen der GASP auch die EU gegenüber

anderen Staaten.

Deutschland ist eine aktive und zivile Handelsmacht, die der Einbindung in die EU schon für die Erhaltung ihrer Absatzmärkte sowie die kostengünstige Beschaffung von Rohstoffen bedarf. So wie die deutsche Politik in den 40 Jahren bis zum Mauerfall dem kritischen Ausland bewiesen hat, daß es ein verlässlicher Partner mit gereiften und gefestigten demokratischen Institutionen ist, so begegnet nun das vereinigte Deutschland den Ängsten vor einer Renationalisierung seiner Politik durch die klar erkennbare Absicht des Wunsches nach weitergehender Integration.¹⁶ Manchmal bedarf es allerdings auch keinerlei Handlungen, um antideutsche Ressentiments, besonders in Großbritannien hervorzurufen. So wurde vom Kabinett John Majors nach dem zwangsweisen Ausscheiden seines Landes aus dem Europäischen Währungssystem 1992 kolportiert, es handele sich um eine bewußte Absicht der deutschen Bundesbank (Kingdom 1997:133/Heydemann 1999: 445).

Offensichtliches Interesse besteht dabei für die Deutschen an einer Übertragung seiner seit Staatsgründung erfolgreichen politischen Strukturen auf Europa. Dieses Anliegen erfährt jedoch in Befürchtung eines deutschen Institutions-imperialismus teilweise erbitterte Ablehnung.¹⁷

Ein großes Augenmerk muß Deutschland weiterhin auf die Ausbalancierung der Zusammenarbeit mit seinen beiden wichtigsten Partnern, Frankreich und den USA legen. Gerade weil zwischen jenen beiden nicht immer das beste Verständnis herrscht, wird ihm „..._ auch in Zukunft das Kunststück der Nicht-Wahl zwischen beiden Partnern nicht erspart“ bleiben (Paulsen 1999: 549). Schwierigkeiten finanziellen Ursprungs könnten auftreten, wenn es im Zusammenhang mit den ungleichmäßigen Beiträgen zu keiner Einigung kommen sollte. Deutschland als größter Nettozahler sieht sich diesbezüglich einer schwindenden Unterstützung seiner Bevölkerung gegenüber (Paulsen 1999: 548).

2) Frankreich

Das Mindestalter für aktives Wahlrecht ist 18 Jahre. Das Parlament der V. Republik, welche mit Inkrafttreten der Verfassung von 1958 etabliert wurde, besteht aus der Nationalversammlung mit 577 Abgeordneten und dem weniger einflußreichen Senat mit 317 Senatoren. Dabei wird die erste Kammer direkt, die zweite indirekt gewählt. Frankreich hat aus den negativen Erfahrungen mit den Verfassungen der III. und IV. Republik, die von fast ausschließlich instabilen Regierungsmehrheiten geprägt waren¹⁸, seine Lehren gezogen und bringt dies in seiner jetzt präsidentiell geprägten Verfassung zum Ausdruck, in der das Parlament erst nach dem Präsidenten und der Regierung genannt wird (Haensch 1998: 146-147). Seit 1962 wird der Präsident für sieben Jahre direkt gewählt, dabei besteht keine Beschränkung der Anzahl weiterer Kandidaturen. Er ist seitdem für die Ernennung des Premierministers zuständig, er sitzt dem Parlament vor, initiiert Referenden, ist Oberbefehlshaber der Truppen und hat das Recht, die Nationalversammlung aufzulösen. Aufgrund dieser offensichtlichen Dominanz des Präsidenten im politischen System Frankreichs- die entsprechend auch für die französische Europapolitik maßgebliche Auswirkungen hat¹⁹, wird hier auf ein Eingehen auf das Parlamentswahlrecht weitgehend verzichtet²⁰ und dafür die Wahl des ersten Mannes im Staate näher erläutert: Das heute gültige Verfahren trat erstmals bei den zweiten Präsidentschaftswahlen 1965 in Kraft, nachdem 1962 die Verfassung dahingehend geändert worden war. Der Kandidat ist gewählt, sofern er nach dem ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Tritt dieser Fall wie in den bisherigen Abstimmungen nicht ein, findet nach zwei Wochen ein weiterer Wahlgang statt. Hierbei kandidieren nur die beiden im ersten Wahlgang erstplazierten Bewerber (Haensch 1998: 99). Die Änderung der Verfassung brachte einen fundamentalen politischen Machtzuwachs für den Präsidenten mit sich. War General de Gaulle, Initiator des veränderten Wahlmodus, noch aufgrund seiner historischen Bedeutung in einer Position ähnlicher Kompetenz, so ist der Präsident seitdem durch die direkte Wahl neben dem Parlament ein Vertreter der Volkssouveränität (Haensch 1998: 99-100). Die französische Verfassung sieht außerdem die Möglichkeit von Volksentscheiden vor. Vier der bisherigen acht Referenden fielen allerdings in die Regierungszeit de Gaulles, der mittels ihrer sich zu legitimieren suchte und folgerichtig nach einer Abstimmungsniederlage 1969 zurücktrat (Haensch 1998: 122). Die Stellung

des Parlaments war in bezug auf die EU bis 1990 eher schwach, Anne Stevens redet von einer geringen Aufmerksamkeit, die europäischen Fragen im Parlament zukam (1996: 210). Erst in jenem Jahr kam es zu einer Institutionalisierung gelegentlicher Debatten über die europäische Zukunft, diese werden seit 1994 monatlich abgehalten (Stevens 1996: 211).

Die essentiellen Interessen Frankreichs lagen nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges neben dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, der durch intensive Verstaatlichung gewährleistet werden sollte, zunächst in einem starken Sicherheitsbedürfnis gegenüber Deutschland (Encarta 2000). Frankreich war in einem halben Jahrhundert zweimal von seinem rechtsrheinischen Nachbarn überrannt und besetzt worden. Trotz seiner Niederlage und partiellen Kollaboration mit Hitlerdeutschland durch das Vichy-Regime, gelang Frankreich die Aufnahme in den Alliierten Kontrollrat und erhielt dadurch den Status einer Besatzungsmacht im Nachkriegsdeutschland. Die anvisierte Niederhaltung der Deutschen nach dem Ersten Weltkrieg durch den Versailler Vertrag hatte in erneuter Aggression der Gedemütigten resultiert. Auch wenn zunächst wieder eine Mehrheit der Franzosen „das besiegte Deutschland zerstückeln, seine Schwerindustrie zerschlagen und Territorien wie das Saarland“ für sich reklamieren wollte, und die Politik der ersten Nachkriegsjahre noch „stark von Deutschfeindlichkeit geprägt“ (Vernet 1999: 520-521) war, bemühten sich die Gegner von einst schließlich doch, nach langer Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen einen Weg des friedlichen Ausgleichs für die beiden Völker zu gehen.²¹ Die Schaffung der europäischen Institutionen stellten hierfür ein geeignetes Mittel dar, die ersten Schritte in Richtung europäischer Integration waren dementsprechend französischer- bzw. französisch-deutscher Initiative zu verdanken (Cole 1998: 237). Es darf bei diesem Rückblick jedoch nicht übersehen werden, daß die dem Kriegsverlierer angebotene Kooperation aus einer tiefsitzenden Furcht und Mißtrauen vor einem erneut erstarkendem Deutschland herrührte. Die von Frankreich nicht abzuwendende, von den Amerikanern bereits um 1950 gewünschte Wiederbewaffnung Deutschlands führte zum Beispiel zum Entwurf der zu Lasten der Bundesrepublik geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) durch die Franzosen. Deren Ziel war die Beaufsichtigung Deutschlands- da jedoch die Begünstigung Frankreichs in einer ausgewogeneren Version der EVG nicht aufrecht erhalten werden konnte, lehnte sie das französische Parlament 1954 ab (Vernet 1999: 521). Jedoch kam es im selben Jahr noch zur Gründung der Westeuropäischen Union (WEU), deren Ursprünge auf das britisch-französische Abkommen von Dünkirchen zurückgehen.²² Frankreich war darüber hinaus als Gründungsmitglied der NATO bereits seit 1949 im Nordatlantikpakt²³, dem die Bundesrepublik nach Aufstellung einer eigenen Armee 1955 beitrug.

Die Franzosen stellten sich dem Anwachsen eines europäischen Supranationalismus und der damit verbundenen teilweisen Aufgabe nationaler Souveränität nicht in den Weg, sofern sie zum Ausgleich sowohl symbolische als auch konkrete „Entschädigung“ erhielten. Hierunter fielen die Auswahl von Straßburg als Sitz des Europaparlaments und der Gebrauch des Französischen als Hauptarbeitssprache²⁴, sowie der führenden Rolle Frankreichs bei der Außenpolitik der Gemeinschaft. Als wichtigster greifbarer Vorteil ist die CAP (Gemeinsame Agrarpolitik) zu nennen, die den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Frankreich erschwerte. Die weiteren Interessen Frankreichs an der europäischen Einigung waren primär sozioökonomischer Art. Die EWG basierte zu ihrer Gründungszeit auf dem französisch-deutschen Handel, der zum großen Teil darin bestand hatte, daß Frankreich seine Märkte für deutsche Industrieprodukte öffnete, und selbst die Protektion seiner Landwirtschaft durch die Gemeinsame Agrarpolitik durchsetzen konnte. Das damalige Interesse Frankreichs am Schutz seiner Landwirte ist aus der überdurchschnittlichen Abhängigkeit der seinerzeitigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur vom Primärsektor zu erklären.²⁵ Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch Frankreichs Drängen auf Abschottung Europas gegen kulturelle, v.a. audiovisuelle Einflüsse in Form von Film und Musik von jenseits des Atlantik (Safran 1995: 231). Die „Grande nation“ legt viel Wert auf die Eigenständigkeit europäischer Kulturerzeugnisse, diese Akzentuierung ist nicht allein mit wirtschaftlichen Interessen zu begründen, sondern fußt auf dem allgemeinen französischen Wunsch nach umfassender Befreiung von amerikanischer Bevormundung. Hiermit einher geht selbstverständlich

auch das Bestreben, die französische Sprache so weit wie möglich gegen angelsächsische Einflüsse zu schützen.

Mit der Wahl Francois Mitterands zum französischen Staatspräsidenten 1981 kam es zunächst zu einer in der Tradition Frankreichs liegender Verschärfung etatistischer Tendenzen im Rahmen keynesianischer Wirtschaftspolitik. Diese beinhaltete Beschäftigungsprogramme, Nachfragesteigerung, Verstaatlichungen sowie Industriepolitik. Es kam jedoch bereits 1983 zu einem Richtungswechsel durch Annäherung Frankreichs an seinen wichtigsten Partner in der EU, die Bundesrepublik. Unter Mitterand war Frankreich willens, mehr von seiner staatlichen Souveränität aufzugeben, als unter irgendeinem seiner Vorgänger (Cole:1998: 242). Der faktische finanzpolitische Führungsanspruch, den Deutschland, im speziellen durch seine Bundesbank innerhalb der EG innehatte, machte sich sowohl hier als auch in der Etablierung ähnlicher Institutionen in Frankreich und den anderen Mitgliedstaaten bemerkbar. Um sich der beherrschenden Stellung der Bundesbank zu entziehen und gleichzeitig Deutschland weiter einzubinden und zu kontrollieren, erwies sich die Schaffung einer Europäischen Zentralbank als geeignete Möglichkeit (Vernet 1999: 526).²⁶ Im Rahmen der EG forcierte Frankreich die Förderung von Forschung und Entwicklung. Diese Bemühungen fruchteten u.a. in der französischen Alternative EUREKA²⁷ zu den Reaganschen SDI-Plänen weltraumstationierter Landesverteidigung. Nachdem die Vorbehalte etwaiger anti-atlantischer Ausrichtung dieser Initiative ausgeräumt waren, beteiligte sich auch Deutschland (Axt 1999: 471-477). Es ist unmöglich, die französische Europapolitik erklärend zu beschreiben, ohne dabei intensiver auf den Nachbarn Deutschland einzugehen. Das Verhältnis zum östlichen Nachbarn gestaltete sich überwiegend entsprechend dem persönlichen Verhältnis der jeweils regierenden Staatschefs (Cole 1998: 246). Besonders wichtig für die Aussöhnung beider Länder waren die freundschaftlichen Beziehungen zwischen de Gaulle und Adenauer²⁸, sowie diejenigen zwischen Mitterand und Kohl, durch letzteres gewann auch gerade die europäische Einigung neue Impulse. Dieses Verhältnis trat mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in ein qualitativ neues Stadium: War die gute Beziehung bis dahin u.a. auch auf gegenseitige Ergänzung beider aufgebaut, so kam es jetzt zu einer eklatanten Verschiebung der Balance. So bedeutete auch gerade die geographische Neuordnung Europas, in deren Zentrum Deutschland jetzt wieder liegt, einen Nachteil für die traditionell stärker auf den Mittelmeerraum ausgerichteten Franzosen (Stevens 1996: 315).

Die französische Regierung unter Mitterand hatte die sich sehr schnell vollziehende Entwicklung nach dem Fall der Mauer noch aufhalten, oder zumindest verzögern wollen.²⁹ Das Vorpreschen Kanzler Kohls mit der Präsentation seines 10-Punkte Programms für den Weg zur Deutschen Einheit ohne vorherige Konsultation der europäischen Partner oder der USA trug daher nicht wesentlich zu einer Beruhigung der nachbarlichen Befürchtungen bei. Daniel Vernet kommt jedoch zu dem Schluß, daß nach der deutschen Vereinigung ein Gleichgewicht erreicht wurde, „... das auf einem doppelten Mangel an Symmetrie basierte“ (1999: 524). Das neue wirtschaftliche Gewicht wird durch die politische Vorrangstellung Frankreichs³⁰ austariert. Allerdings sind mit Inkrafttreten der Deutschen Einheit diejenigen die politische Macht Frankreichs konstituierenden Faktoren nicht mehr von solchem Gewicht. Deutschland ist wieder in Besitz sämtlicher staatlicher Souveränität und beansprucht selbst einen Sitz im Sicherheitsrat- bei diesem Anliegen findet es übrigens die Unterstützung Frankreichs. Schließlich ist nach dem Ende der Blöckekonfrontation die Bedeutung der Atomwaffen mangels einer klar definierten Bedrohung geschwunden. Dennoch konnte Mitterand als EU-Ratspräsident die Anerkennung der jetzigen deutsch-polnischen Grenze zu einer Voraussetzung zur Vereinigung machen und Deutschland zum Verzicht auf die D-Mark zugunsten einer gemeinsamen europäischen Währung und gefestigter deutscher EU-Integration bewegen (Vernet 1999: 524-525; Axt 1999:466). Der Vertrag von Maastricht wurde 1992 mit knapper Mehrheit von 51% der Franzosen angenommen. Präsident Mitterand hatte die Ratifizierung gefährdet, indem er ein persönliches Tief in der Wählergunst mittels der sicher geglaubten Zustimmung zu den Verträgen zu überwinden gedachte (Cole 1998: 249). Außerdem sieht Christian Lequesne die Gründe für das magere Abschneiden darin, „... that it was negotiated well away from public attention by a small team of officials

and ministers centered around the President." (zit. nach: Stevens1996: 322) Es wird hiermit eine Differenz in den Auffassungen zwischen Volk und deren gewählten Vertretern offenbar, diese führten zur Implementierung der Verträge sogar eine Erweiterung der Verfassung durch (Stevens 1996: 211). Als wichtiger Schritt der europäischen Integration muß auch die Schaffung einer autonomen französischen Nationalbank nach dem Vorbild der Bundesbank gewertet werden (Safran 1995: 320). Mitterrand scheiterte zwar mit seinem Vorschlag, eine Art Konföderation zwischen den EU-Ländern und den osteuropäischen Staaten zu gründen (Ménudier 1999: 113), doch seine Initiative zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde umgesetzt. Er konnte seinen Mitarbeiter J. Attali als deren ersten Präsidenten durchsetzen. Die geplante Einsetzung des Gouverneur der Bank von Frankreich, Jean-Claude Trichet als erster Präsident der Europäischen Zentralbank ließ sich jedoch nicht durchführen, da die Mehrheit der EU-Länder, Deutschland eingeschlossen, den Niederländer Wim Duisenberg favorisierte.

1995 wurde Jacques Chirac zum Präsidenten der Republik Frankreich gewählt. Obwohl er das Maastricht-Referendum von 1992 unterstützt hatte, hielt er sich nach seiner Wahl zunächst mit klar definierten Aussagen zur EU zurück. Erst im Oktober 1995 versicherte er, daß das primäre finanzpolitische Ziel Frankreichs die Erreichung der Konvergenzkriterien für die Währungsunion sei (Cole 1998: 244-245). Seine Wahl hatte in London Bemühungen um die Entstehung einer „entente cordiale“ mit Frankreich ausgelöst, um so die Föderalismus-Impulse der Deutschen in der EU-Debatte zu neutralisieren (Peterson 1997: 28).

Noch zwei Wochen vor der Unterzeichnung des Vertragswerkes von Amsterdam wurde Lionel Jospin zum Regierungschef einer linken Koalition ernannt. Er stellte die Einhaltung der Konvergenzkriterien des zur Wirtschafts- und Währungsunion führenden Stabilitätspaktes an die Spitze der französischen Agenda.³¹ Außerdem setzte er in Kooperation mit Tony Blair eine substantielle europäische Beschäftigungspolitik durch, die von deutscher Seite wegen der erwarteten hohen Ausgaben abgelehnt wurde (Ménudier 1999: 114; Volle 1999: 471).

Aus aktueller Perspektive läßt sich sagen, daß „..._ Frankreich in vielen Bereichen proeuropäische und mit der Politik seiner Partner konvergierende Positionen bezogen“ hat. „Dies trifft zu für die makroökonomische Stabilisierungspolitik, die Inflationsbekämpfung, die Währungspolitik, die Wiederannäherung an die NATO und den Widerstand gegen (britische) Intentionen, im Zuge der Osterweiterung aus der Europäischen Union einer kontinentale Freihandelszone zu machen“ (Axt 1999: 477-478). Frankreich hat die Verträge von Amsterdam Anfang 1999 ratifiziert. Seine Prioritäten beim Ausbau der EU liegen bei einer der Osterweiterung vorhergehenden Reform der Institutionen. Die in Europa diskutierte Abtretung des französischen Sitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an die EU wird von Frankreich abgelehnt. Als wichtige Konstante französischer Europapolitik kann die Bevorzugung des intergouvernementalen gegenüber dem supranationalen Ansatz gewertet werden. Es wurden allerdings auch supranationale Erweiterungen akzeptiert, die einem weitergefaßten Interesse der EU dienten, besonders wenn diese sich auch im Einklang mit französischem Strategien befanden (Cole 1998: 238).

3) Großbritannien:

Offiziell regiert im Vereinigten Königreich „Queen bzw. King in Parliament“ als Staatsoberhaupt. Die Aufgaben liegen heute jedoch nahezu ausschließlich im zeremoniellen und repräsentativen Bereich, wobei allerdings der tatsächliche Einfluß des Monarchen auf das politische Geschehen schwer abzuschätzen ist (Sturm 1997: 231). Das britische Parlament besteht aus einem Zweikammersystem: Oberhaus und Unterhaus. Die 659 Abgeordneten des letzteren werden alle fünf Jahre durch relative Mehrheitswahl bestimmt. Es handelt sich hierbei um Repräsentanten der Einerwahlkreise, und in dieser Funktion werden sie auch in erster Linie wahrgenommen- nur ein Zehntel der Wähler streicht die Gesetzgebungsarbeit als vorherrschendes Tätigkeitsmerkmal der Volksvertreter heraus (Sturm 1997: 260). Das Oberhaus hat mehr als Tausend Mitglieder, die jedoch nicht gewählt werden. Es handelt sich bei 2/3 der Abgeordneten um eine erbliche Mitgliedschaft, die restlichen werden als verdiente Persönlichkeiten durch Erhebung in den Adelsstand ernannt. Das uneingeschränkte Entscheidungsrecht

und die Verantwortung liegt bei der Mehrheitsfraktion des Unterhauses. Wahlberechtigt ist jeder Brite mit Vollendung des 18. Lebensjahres, es sei denn, er ist Mitglied des Oberhauses.

Das Amt des Premierministers entspricht mit seiner Machtausstattung am ehesten der Richtlinienkompetenz des deutschen Bundeskanzlers (Sturm 1997: 241). Bill Jones vergleicht die Kompetenzbreite des Premiers seit Thatchers Zeiten mit denen des US-Präsidenten (1991: 511).³² Die gewichtige Stellung des Regierungsführers resultiert in starkem Maße aus dem Patronagepotential, mit Hilfe dessen er u.a. die Minister ernennen kann, die ihm in der Regel entsprechend loyal sind. Es ist seit 1992, als der damalige Premier J. Major einige bis dahin wohlgehütete Geheimnisse der Geschäftsordnung des Kabinetts offenlegte, zu einer leichten Verschiebung des Machtgewichts zugunsten der Minister gekommen (Sturm 1997: 244). Unterhaus und Premier werden für fünf Jahre gewählt.

Referenden haben bisher erst zweimal zur Anwendung gefunden (EG, Devolution). Sie gelten als „..._ systemfremdes Element unter den britischen Institutionen“ (Sturm 1997: 351). Die Volksabstimmungen durch die Labour-Partei wurden als Versuch gewertet, die Entscheidungsverantwortung mittels Gewinnung der Bevölkerung als Verbündeten von sich zu weisen. Problematisch dabei erscheint der rechtlich unverbindliche Charakter des Ganzen, da durch die absolute Souveränität des Parlaments die Entscheidungen des Volkes nicht mehr als eine empfehlende Wirkung besaßen.³³

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befand sich Großbritannien in einer von den beiden bereits behandelten Ländern sehr unterschiedlichen Situation. Großbritannien war mit strotzendem Selbstvertrauen auf sich und seine politischen Institutionen als Siegermacht aus dem Krieg hervorgegangen und hatte den Status als Besatzungsmacht für Deutschland erhalten.³⁴ Großbritannien konnte zudem auf eine Tradition bis 1066 zurückblicken, seit der die Insel nicht mehr von feindlichen Truppen hatte erobert werden können. Die Zerstörungen durch deutsche Bomber waren im Vergleich zu den Ausmaßen der Verwüstung auf dem Kontinent gering. Das galt ebenso für die meisten Produktionsanlagen, die nun aus der großen Nachfrage der Weltmärkte ihr Kapital zogen (Moran 1991: 568).

Die britische Nichtteilnahme an der Mehrzahl der neuzugründenden europäischen Institutionen erklärt sich außer der von jeher bestehenden Bevorzugung einer europäischen Freihandelszone anstelle einer politischen Gemeinschaft (Volle 1999: 463) aus der besonderen Art der Selbstwahrnehmung, welche von einer weltpolitischen Interessenkonstellation dreier unterschiedlicher Kreise, in denen Großbritannien als zentraler Akteur agiere, ausging. Dementsprechend hieß es von britischer Seite, wären seine europäischen Angelegenheiten durch Mitwirkung im Europarat und die militärischen Bindungen ausreichend. Denn außerdem sei Großbritannien Zentrum des weltweiten Commonwealth und habe drittens eine Sonderbeziehung zu den Vereinigten Staaten von Amerika (Morgan 1999: 452-453). Doch gerade dieser Versuch einer Ausbalancierung zwischen europäischen und atlantischen Verpflichtungen gestaltete das Verhältnis zur EG/EU stets schwierig.³⁵ Besonders Frankreich mit seinem großen Interesse an eigenständiger europäischer Kraft in allen Bereichen, ließ den Briten diesen Tanz auf mehreren Bällen nicht durchgehen und versagte ihnen aus diesem Grunde 1963 und 1967 den Beitritt zur EG.³⁶ Darüber hinaus waren britische Politiker „..._ immer mehr an Details und Fakten interessiert und gegenüber vollmundiger Euro-Rhetorik, Euro-Idealismus bzw. ´Euro-Lyrik´ genauso skeptisch gegenüber wie ´Visionen´“ (Volle 1999: 460). Das dann doch erwachte Interesse an einer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft war durch die Erkenntnis, angesichts der in den Fünfzigern aufgetretenen Wirtschaftsprobleme als Teil der EG bessere Ausgangspositionen auf den Handelsmärkten zu erlangen. Auch mußte sich Großbritannien in direktem Anschluß an den Krieg mit einer geringeren Rolle in der Weltpolitik zufriedengeben. Es war offensichtlich, daß es gegenüber den USA und der UdSSR weder ökonomisch noch militärisch mithalten konnte.³⁷ „Das britische Verhältnis zu Europa war stets bestimmt von der Einschätzung, daß entweder Frankreich oder Deutschland der ausgleichenden Intervention Großbritanniens bedurften“ (Schmidt 1999: 391). Auch diese Haltung findet sich in den Motiven für die beiden ersten gescheiterten Beitrittsversuche wieder.

Erst nach dem Rücktritt de Gaulles 1969 machte es Sinn, einen erneuten Mitgliedsantrag zu stellen. Dies geschah unter dem proeuropäischen Premierminister E. Heath.³⁸ Die Chance ergab sich unter dem Eindruck der Entspannungspolitik zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik unter Willy Brandt: de Gaulles' Nachfolger im Präsidentenamt, Pompidou, begrüßte angesichts der schwungvollen Ostpolitik Deutschlands Großbritannien als Gegengewicht in der EG. Darüber hinaus konnte es Deutschland gegenüber, das mit dem Vorschlag zur Vertiefung und Erweiterung der EG in Richtung einer Wirtschafts- Währungs- und Sozialunion seiner nach wie vor primär westlichen Orientierung Ausdruck geben wollte, seine Vorstellungen der Gestaltung des Agrarhaushalts durchsetzen (Schmidt 1999: 393; Morgan 1999: 454). Da jedoch erstens weder die Franzosen noch die Engländer an einer Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen interessiert waren und der intergouvernementalen Zusammenarbeit eher zuneigten, und sie zweitens nicht die von den Bundesregierungen verfolgte Übertragung des „Modell Deutschland“ auf Europa zu unterstützen gedachten, kam es während der Siebziger Jahre zu keinen nennenswerten Fortschritten. Zum erneuten Start des deutsch-französischen Motors kam es erst am Ende der „Eurosklrose“ titulierten Krise der achtziger Jahre (Schmidt 1999: 394). Der erfolgte Beitritt schien zunächst jedoch nicht auf Dauer angelegt zu sein- nachdem das Handelsdefizit mit den EG-Partnern von 150 Millionen Pfund 1969 auf 2,2 Milliarden Pfund 1973 explodiert war, verlor Heath 1974 die Wahlen. Sein Nachfolger Wilson rang der EG neue Konditionen ab, die im Juni 1975 mit 67,2% Zustimmung zu einem Referendum, bei einer Wahlbeteiligung von 64,5% die Mitgliedschaft endgültig sicherte (Probst 1992: 148). Die Phase der Labour-Regierung bis zur Übernahme durch die Konservativen unter M. Thatcher 1979 war gezeichnet von britischen Versuchen, im nationalen Alleingang seine Interessen in Brüssel durchzusetzen, und erschwerten oft durch engstirnige und hartnäckige Minister ein konstruktives Mitarbeiten Großbritanniens in der EG. Diese Versuche wurden als „Obstruktionspolitik“ gekennzeichnet, verstärkt wurde der negative Eindruck außerdem durch die offensichtliche Überforderung der zuständigen Fachministerien in den Verhandlungen mit anderen Staaten (Probst 1992: 148). Negativ aufgenommen wurde von den Briten das Wiederaufleben der Achse Paris-Bonn durch Ablösung der ersten Männer im Staat: Giscard d'Estaing und H. Schmidt bildeten nach dem Ausnahmefall der sich mißtrauenden (Cole 1998: 246) Pompidou und Brandt erneut ein Gespann französisch-deutscher Einigkeit. Deren Initiative des 1979 institutionalisierten Europäischen Währungssystems blieb Großbritannien als einziges EG-Mitglied fern (Heydemann 1999: 443). Es gingen jedoch auch fruchtbare Impulse von der Insel aus, so z.B. die Kritik an verkrusteten Verfahren und Privilegien der Sechs, in erster Linie bei der Agrarpolitik (Volle 1999: 465). Vor allem diese führte nämlich zu einer stark unverhältnismäßigen Verteilung von Beitrittszahlungen und Rückerstattungen, deren großer Verlierer offensichtlich Großbritannien war. Entsprechend ihrer energischen Forderung „I want my money back“ schaffte es M. Thatcher nach jahrelangen, zähen Verhandlungen und Übergangsregelungen beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Fontainebleau im Juni 1984 einen für ihr Land akzeptablen Modus bei der EG durchzusetzen. Es erhielt die geforderten Rückerstattungen plus einen Rabatt von 66% seines Nettosaldo für die folgenden Jahre (Volle 1999: 466).. Daß diese Lösung von Thatcher jedoch nicht als Erfolg für die Gemeinschaft, sondern als nationaler Sieg gewertet wurde (Probst 1992: 151), ist kennzeichnend für Großbritanniens Europapolitik im Ganzen. Nachdem jedoch mit der Budgetfrage das größte Hindernis aus dem Weg geräumt war und den Engländern bewußt wurde, daß „...“ die Risiken nationaler Alleingänge höher eingeschätzt „...“ (Probst 1992: 152) werden mußten als deren Erfolgchancen, begann wieder eine konstruktive Phase britischer EG-Politik. Von Wichtigkeit waren für die Premierministerin dabei vor allem die militärische Zusammenarbeit in Form der Stärkung des europäischen NATO-Pfeilers, die Schaffung eines EG-Binnenmarkts, und die Reform der CAP. Ein Positivum für Europa war in den beginnenden Achtzigern die britische Neubesinnung auf die EPZ und deren Auswirkung auf die Stimme der EG in der Weltpolitik. Dieses Einbringen seiner außenpolitischen Macht machte sich für Großbritannien z.B. durch die allgemeine Unterstützung seiner EG-Partner im Krieg um die Malvinas-Inseln 1982 bezahlt (Volle 1999: 465).

Die ersten Jahre unter Thatcher waren geprägt von französisch-britischer Zusammenarbeit bei dem Voranschreiten zu einer neuen Stufe europäischer Integration.³⁹ Diese führte u.a. zu einem Kompromiß, der den britischen Wunsch nach einer Liberalisierung des Binnenmarktes und das französische Streben nach Modernisierung der europäischen Industrie vereinte. Des weiteren fand dieser Vorstoß mit dem sogenannten Binnenmarktprogramm 1992 auch Niederschlag in der Europäischen Einheitsakte (EEA) von 1986. Diese steht für den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen innerhalb der Grenzen der EG/EU. In der EEA wurden auch institutionelle Erneuerungen vereinbart, so die leichte Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat. Wurde diese beim Abschluß noch von Frau Thatcher unterstützt, bildete sie doch später die Wurzel französisch-britischer Querelen (Morgan 1999: 455). Diese waren aber auch zurückzuführen auf die unzureichende britische Informationspolitik gegenüber seinen Bürger, denen die EEA im wesentlichen als Freihandelspaket verkauft worden war. Über die politische Komponente mit dem Ziel einer EU waren sie im Unklaren gelassen worden (Volle 1999: 466-467).

Eine emphatische und vielbeachtete Gegenreaktion Thatchers in Form einer Rede vor dem Europakolleg in Brügge provozierte der französische Sozialist und damals amtierende Präsident der EG-Kommission J. Delors, als dieser 1988 vor dem Europaparlament in Straßburg erklärte, daß binnen der nächsten zehn Jahre „..._ 80% aller wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen nicht mehr von den nationalen Regierungen, sondern auf Gemeinschaftsebene getroffen _..._“ würden (zit. n. Volle 1999: 467). In ihrer Rede entwarf sie ihr Konzept von Europa als einer primär auf Handel und Wirtschaft basierenden Gemeinschaft. Das Fernziel einer politischen Union spielte entsprechend bei ihrer weiteren Europapolitik auch keine Rolle. Als im April 1989 der Delors-Plan zur EWU vorgelegt wurde, dessen dritte Stufe die Einführung einer gemeinsamen Währung unter Aufsicht einer EZB vorsah, war sie allerdings weder innen- noch außenpolitisch allein mit ihrer Weigerung, das Pfund in den Wechselkurs des EWS einzubringen⁴⁰. Doch die Öffnung der Berliner Mauer nur ein halbes Jahr später stellte die in der Folge von den Mitgliedern zur Einbindung Gesamtdeutschlands⁴¹ beschlossene Vertiefung und Erweiterung der EG unwiderruflich auf die Tagesordnung. Zwar waren die konkreten Vorschläge und Zeitpläne zur Stärkung und Demokratisierung der europäischen Institutionen und der GASP, welche auf dem Gipfeltreffen der EG-Staats- und Regierungschef in Dublin im Juni 1990 beschlossen wurden, in den Augen der „Eisernen Lady“ „esoterisch“- dies führte jedoch nur zu einer doppelten Isolation: Zum einen Großbritanniens in der EG und zum anderen ihrer selbst innerhalb der britischen Regierung. Dort wie auch in der Öffentlichkeit stieß die kompromißlose Haltung der Premierministerin zunehmend auf Ablehnung. So führte im Oktober 1990 der neue Schatzkanzler, John Major, ohne nennenswerte Unterstützung seiner Chefin das Pfund in das EWS ein. Im selben Monat wurde in Rom gegen ihr Votum die Schaffung von EPU (Europäische Politische Union) und EWU beschlossen. All dies resultierte Ende November des Jahres in ihrem mehr oder weniger freiwilligen Rücktritt (Volle 1999: 467-468). Ihr Nachfolger im Amt war John Major, der zunächst vollmundig ankündigte, einen größeren Beitrag zur europäischen Integration seines Landes zu leisten als seine Vorgängerin, seine Beteuerung, Großbritannien „at the very heart of Europe“ zu plazieren, wird von Angelika Volle jedoch als „rhetorische Floskel“ abgetan (1999: 468). Major verhielt sich bei den Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag in Detailfragen ähnlich verstockt wie seine Vorgängerin. Er erreichte für Großbritannien eine Nichtteilnahme an der Sozialcharta und eine Ausstiegsklausel aus der dritten Stufe der geplanten EWU. Im Gegenzug verlor London allerdings den Zuschlag als Sitz der EZB, die dadurch in Frankfurt ihre Heimat fand. Die endgültige Abstimmung des Maastrichter Vertragswerkes im Juli 1993 fand im Unterhaus trotz Koppelung mit einer Vertrauensabstimmung für Major mit 339 zu 329 Stimmen eine nur sehr knappe Mehrheit.⁴² Das Ausscheiden des Pfundes nach den Währungsturbulenzen im Herbst 1992 hatte schwer auf die Europastimmung gedrückt und außerdem den Beginn der politischen Dominanz des Themas Europa in Großbritannien markiert (Peterson 1997: 24). Bei der Überprüfung der Verträge, die sich im Rahmen einer Regierungskonferenz über zwei Jahre erstreckte, wurden nahezu alle innovativen Verbesserungsvorschläge von den britischen Verhandlungsführern blockiert.⁴³ Die Regierung wurde durch die zunehmende

Fraktionierung der Konservativen Partei, die wegen der divergierenden Meinungen zu den europapolitischen Themen fast zu deren Auseinanderbrechen geführt hatte, immer handlungsunfähiger. Eine Eskalation der Krise in den britischen Beziehungen zu den europäischen Partnern stand bevor, als es 1996 wegen des auf der Insel verstärkt aufgetretenen Rinderwahnsinns zum EU-weiten Exportverbot von britischem Rindfleisch kam. In der sogenannten BSE-Krise versuchte die britische Regierung mit einem Boykott der EU-Institutionen für einen Monat, das Verbot rückgängig zu machen. Die Aktion bewirkte jedoch nur einen Stillstand der notwendigen Entscheidungen sowie die Vertiefung des Bildes von Großbritannien als störrischer Bremsklotz der Integration.⁴⁴ Gerade hierdurch wurde wiederum die Entschlossenheit vieler Mitglieder gestärkt, die Erweiterung von Mehrheitsentscheidungen voranzutreiben (Peterson 1997: 25). Während sich die Konservativen wegen ihrer intern umstrittenen Position dem Zerfall näherten, hatten ihre politischen Gegner, die Labour-Partei, einen europapolitischen Wandel durchgemacht. Zwar hatte die Partei, die laut ihres Programms noch 1983 den Austritt aus der EG befürwortete (Moran 1991: 573), ihre diesbezüglichen Positionen nicht diametral verkehrt, doch war ihre Ausrichtung im Gegensatz zur Konkurrentin immerhin einheitlicher als die der Konservativen zu erkennen⁴⁵. Der seit Mai 1997 amtierende Premierminister Tony Blair hatte sich als Kandidat bis auf die Zusage, die Sozialcharta unterschreiben zu wollen, um die Atmosphäre in Europa positiv zu verändern, nicht auf bestimmte europarelevante Einstellungen festlegen lassen. Zumindest konnte man keine wesentlichen Unterschiede in den Positionen zu den Konservativen feststellen. Gemeinsam war beiden die Forderung von Nachbesserungen bei einem eventuellen Beitritt zur WEU gewesen.

Nachdem es zwischen 1993 und 1997 zu gewisser Annäherung und europabezogener Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Großbritannien kam, die wohl größtenteils auf die ähnliche politische Ausrichtung der jeweiligen Amtsinhaber zurückzuführen war⁴⁶, zeigte sich jedoch bei der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam im Juni 1997, daß beide Länder in der Europapolitik deutlich unterschiedliche Ansätze vertraten. So ist die Arbeitsmarktpolitik Blairs eher konservativ, verglichen mit der neo-keynesianischen Einstellung Jospins. Der französisch-deutsche Plan einer Umwandlung der WEU in ein Organ der EU wurde heftig kritisiert, da dies die NATO unterminieren würde (Morgan 1999: 458). Gegen den Widerstand Deutschlands und Frankreichs setzte Blair dann auch die Beibehaltung der Einstimmigkeit in Verteidigungsfragen durch. Außerdem ließen sich die Briten, wie ihr nachbarlicher Inselstaat Irland und Dänemark, in Abweichung vom Schengen-Vertrags nicht das Recht nationaler Grenzkontrollen nehmen, die im Sinne des dritten Pfeilers der EU europaweit beseitigt werden sollten (Volle 1999: 471). Allerdings sieht sich Großbritannien nach Aussage Blairs durchaus willens, zusammen mit Deutschland und Frankreich eine „trianguläre“ Führungsrolle in der Weltpolitik einzunehmen, und zwar auf der Basis der EAP. Bei der Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen in Bereichen wie Umwelt, Forschung und Soziales gingen die Vorstellungen des britischen Premiers gar weiter als die des Bundeskanzlers. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Schatzkanzlers unter Blair war die Herstellung der Unabhängigkeit der Bank von Großbritannien, damit war eines der Kriterien zur Teilnahme an der EWU erfüllt. Diese lehne seine Regierung nicht grundsätzlich ab, werde sich jedoch noch in Einklang mit Wirtschaft, Industrie und Bevölkerung vor einer endgültigen Entscheidung ein Urteil bilden. Zusammenfassend kann man im britischen Europaverständnis folgende Konstanten wahrnehmen: Die Briten ziehen eine intergouvernementale Zusammenarbeit supranationalen Institutionen vor. Anstelle weiterer europäischer Verflechtung beharrt Großbritannien auf nationaler Souveränität. Das Ziel einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird einer politischen Integration präferiert. Es besteht ein größeres Interesse an pragmatischer Politik als an visionären Bekenntnissen.

IV. Schluß

„Die europäische Integration ist der Kern der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland“ (Korte 2000: 100). Die Beachtung dieses Leitfadens durch die verschiedenen Bundesregierungen hat im Hauptteil seinen klaren Niederschlag gefunden- und der bisherige Verlauf ist für Deutschland als weitestgehend positiv zu bewerten. Es stellt heute, nach erfolgter Vereinigung und Wiedererlangung seiner staatlichen

Souveränität, einen unverzichtbaren Teil Europas dar, der in enger Zusammenarbeit mit Frankreich die „Erbfeindschaft“ zu Grabe getragen hat und mit ihm das Fundament des neuen Europa bildet. Die aus der Integration erwachsenen Vorteile reichen von den verbesserten wirtschaftlichen Möglichkeiten innerhalb der EU, und als Teil dieser gegenüber der restlichen Welt, bis zur durch Einbindung in die Staatengemeinschaft auf nahezu sämtlichen Ebenen politischen und gesellschaftlichen Lebens gestärkte Stellung im internationalen System. Nachbar Frankreich hat die Anstrengungen zur Erreichung seines ursprünglichen Ziels, der Einbindung (und zunächst noch: Kontrolle) Deutschlands während der Vereinigungsphase wiederholen müssen. Durch diese historisch einmalige Situation und die neu erweckten französischen Ängste, die in eine Initiative zu Vertiefung der Union katalysiert wurden, kam es zu einer schnellen und intensiven Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder der Gemeinschaft. Somit ist Frankreich, das zudem einen großen Teil wirtschaftlicher Vorteile (CAP) im Rahmen der EG besitzt, dem weiteren Ausbau der europäischen Einigung zugleich verschrieben und verpflichtet.

Man kann im Hinblick auf die Insel mit Stephen George sagen, daß Großbritannien nicht mit ganzem Herzen Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft war (Volle: 1999: 468), und sich auch seit Entstehung der EU nicht gerade als Vorreiter der Integration profiliert hat. Damit bleibt es seiner europapolitischen Tradition treu. Ob die proeuropäischen Bekenntnisse von „New Labour“ Fundament haben, wird an den Taten, den Zugeständnissen zu weiterer Integration gemessen werden müssen. Die Feststellung, daß während der Verhandlung zu den Amsterdamer Verträgen sich die neue britische Regierung zwar konzilianter gibt, in der Substanz jedoch ebenfalls knochenhart bleibt (Volle 1999: 471), läßt nicht unbedingt auf Konzilianz betreffend den Ausbau einer politischen Union hoffen. Entsprechend verwendet Außenminister Cook in diesem Bezug auch nur den Begriff „wirksame Kooperation“, und vermeidet es, von „vertiefter Integration“ zu sprechen (Volle 1999: 472).

Die Interessen Großbritanniens an Europa waren von Beginn seiner Mitarbeit in der EG primär von den sich daraus erschließenden wirtschaftlichen Möglichkeiten geleitet. Aus diesem Grund ist mittelfristig immerhin mit der Teilnahme Großbritanniens an der EWU zu rechnen, sofern die britischen Wähler, die hierzu per Referendum befragt werden, sich einen in bare Münze umzuwandelnden Vorteil versprechen. Auf die gesamte Geschichte der EU betrachtet, kann allerdings durchaus von einer Abschwächung der Sonderrolle Großbritanniens spätestens seit 1997 die Rede sein.

Eine aktuelle Debatte zum behandelten Thema, deren Eingliederung jedoch den Rahmen gesprengt hätte, sei noch kurz erwähnt:

Im Anschluß an die Rede von Außenminister Fischer vor der Humboldt-Universität im Mai dieses Jahres ist eine intensive Diskussion um die politische Zukunft der Europäischen Union und der Notwendigkeit der Veränderungen seiner Institutionen entstanden. Diese ergibt sich besonders durch die bevorstehende Integration weiterer Mitglieder, deren Aufnahme die für nur ursprünglich sechs Länder konzipierten Institutionen nicht ohne Modifizierung verkraftet werden. Auch warf Fischer erneut die Frage nach der Möglichkeit einer EU verschiedener Geschwindigkeiten auf. Dies würde die schnellere Integration verschiedener Gruppen von Ländern auf verschiedenen Ebenen bedeuten.

IV. 1) Abstract

The paper is headlined „Germany, France and Great Britain in the EU- Guarantors for a stable European future?“ It covers the question whether the integration of the european states still is a worthy aim to try achieving. After a short introduction of the basic history of the European Union and it´s institutions the topic is dealt with by focussing on the economically and politically most powerful Germany, France and Great Britain as representatives for the member states. The interests in the EU and the actions taken for the community by those states will show that integration has proven to meet the needs of the country and is likely to be enhanced in the future. Great Britain builds an exception in some areas though. It becomes clear, that the isle has the biggest problems of the three in ceeding powers of sovereignty to the union.

2) Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit trägt den Namen „Deutschland, Frankreich und Großbritannien in der EU- Garanten für eine stabile europäische Zukunft?“ Sie geht der Frage nach, ob die

Integration der europäischen Staaten für ihre Mitgliedsländer nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel bildet. Nach einem kurzen Rückblick auf die bisherige Verlaufsgeschichte der EU und einer Vorstellung deren Institutionen wird diese Thematik, stellvertretend durch die drei nach wirtschaftlicher und politischer Macht führenden Mitglieder Deutschland, Frankreich und Großbritannien behandelt. Dabei wird durch Aufzeigen der bisher gebrachten Leistungen für die Gemeinschaft und die dahinter stehenden Interessen der Länder, sowie ihre bisherigen symbolischen und konkreten Vorteile, die Frage positiv beantwortet. Es wird außerdem deutlich, daß sich Großbritannien nach wie vor in einer gewissen Außenseiterposition bezüglich des Integrationswillens befindet.

Literaturliste

Selbständig erschienene Literatur

Broughton, David, 1995: Public Opinion Polling and Politics in Britain, Hertfordshire.

Cole, Alistair, 1998: French Politics and Society, Hertfordshire.

Haensch, Günther / Trümmers, H.J. (Hrsg.), 1998: Frankreich. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, 3. Aufl., München.

Kingdom, John, 1999: Government and Politics in Britain. An Introduction, 2., kompl.durchges. Aufl., Oxford.

Rudzio, Wolfgang, 1996: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Opladen.

Safran, William, 1995: The French Polity, 4. Aufl., New York.

Stevens, Anne, 1996: The Government and Politics of France, 2., bearb. U. erw. Aufl., Houndmills u.a.

Sturm, Roland, 1997: Großbritannien. Wirtschaft, Gesellschaft Politik, 2.Aufl., Opladen.

Unselbständig erschienene Literatur

Axt, Heinz-Jürgen, 1999: Frankreich in der Europäischen Union. In: Marieluise Christadler / Henrik Uterwede (Hrsg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1999, 465-483.

Diedrichs, Udo, 2000: Europäische Kommission. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 144-153.

Giering, Claus, 2000: Flexibilisierung. In: Werner Weidenfeld, / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 209-212.

Heydemann, Günther, 1999: Großbritannien und Deutschland: Probleme einer stillen `Allianz` in Europa. In: Hans Kastendiek / K. Rohe / A. Volle (Hrsg.), Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 2., akt. U. erw. Aufl., Frankfurt / New York 1999, 437-448.

Jones, Bill, 1991: The Policy Making Process. In: Bill Jones u.a. (Hrsg.), Politics UK, Hertfordshire 1991, 501-520.

Kaiser, André, 1992: Das britische Parteiensystem. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Großbritannien, Stuttgart 1992, 49-69.

Korte, Karl-Rudolf, 2000: Deutschland in der EU. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels, (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 100-105.

Linsenmann, Ingo / Wessels, W., 2000: Europäische Zentralbank. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 172-174.

Loth, Wilfried, 1999: Von der Vierten zur Fünften Republik. In: Marieluise Christadler / Henrik Uterwede (Hrsg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1999, 78-93

Maurer, Andreas, 2000: Europäisches Parlament. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 188-197.

Ménudier, Henri, 1999: Frankreich. In: Marieluise Christadler / Henrik Uterwede (Hrsg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1999, 106-115.

Moran, Michael, 1991: Britain and the European Community. In: Bill Jones u.a. (Hrsg.), Politics UK, Hertfordshire 1991, 565-575.

Morgan, Roger, 1999: Die bilateralen Beziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich seit 1945. In: Hans Kastendiek / K. Rohe / A. Volle (Hrsg.), Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 2., akt. U. erw. Aufl., Frankfurt / New York 1999, 449-458.

Müller, Thorsten/Wessels, W., Europäischer Gerichtshof. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 175-179.

Paulsen, Thomas, 1999: Die deutsche Rolle in Europa. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Europa-Handbuch, Bonn 1999, 539-551.

Peterson, John, 1997: Britain, Europe and the World. In: Patrick Dunleavy u.a. (Hrsg.), Developments in British Politics, Houndmills u.a. 1997, 20-44.

Probst, Christine / Wagner, J. / Wolf, D., 1992: Großbritanniens Außenpolitik. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Großbritannien, Stuttgart 1992, 141-161.

Schmidt, Gustav, 1999: Großbritanniens internationale Position nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Hans Kastendiek / K. Rohe / A. Volle (Hrsg.), Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 2., akt. U. erw. Aufl., Frankfurt / New York 1999, 381-404.

Vernet, Daniel, 1999: Die deutsch-französischen Beziehungen. In: Marieluise Christadler / Henrik Uterwede (Hrsg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 1999, 520-539.

Volle, Angelika, 1999: Der mühsame Weg Großbritanniens nach Europa. In: Hans Kastendiek / K. Rohe / A. Volle (Hrsg.), Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 2., akt. U. erw. Aufl., Frankfurt / New York 1999, 459-475.

Wessels, Wolfgang, 2000: Europäischer Rat. In: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn 2000, 180-184.

Woyke, Wichard, 1999: Wahlen zum europäischen Parlament. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Informationen zur politischen Bildung, Bonn 1999, 1-10.

o.V., 1999: Internationale Institutionen. In: Lohfeldt, Heinz P. (Hrsg.), Spiegel Almanach. Alle Länder der Welt. Zahlen, Daten, Fakten, Hamburg 1999, 583-597.

1 Diese Bezeichnung wurde schon früh von Charles de Gaulle und auch Walter Hallstein benutzt.

2 Wie genau diese am Ende aussehen wird, ist ungewiß, dies stellt jedoch kein Hindernis dar. Denn die genaueren Verlaufslinien der Integration sind auch bislang nur schwer im voraus zu definieren gewesen und haben sich in Abhängigkeit von der gesamtpolitischen Situation herausgebildet.

3 Zum Beispiel hat jetzt bei verschiedenen Themen wie Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Erziehung, Regionalpolitik, Wissenschaft und Entwicklungshilfe das EP im sogenannten Mitentscheidungsverfahren das gleiche Stimmgewicht wie der Ministerrat. In einigen Bereichen kann es auch den Rat überstimmen und Gesetzentwürfe zu Fall bringen.

4 Die maximale Grenze ist auf 700 Mitglieder festgelegt worden, um eine Arbeitsfähigkeit auch nach den Erweiterungen aufrecht erhalten zu können.

5 Die bevölkerungsreichsten EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien entsenden je zwei Kommissare, die übrigen je einen (Diedrichs 2000: 145).

6 Bisweilen wird in Zusammenhang mit der Kommission das Wort von der „Hüterin der Verträge“ gebraucht.

7 Die Verhältniswahl ist ein „Wahlsystem, das darauf gerichtet ist, durch proportionale Repräsentation die Stimmenverteilung möglichst exakt und repräsentativ in der Mandatverteilung widerzuspiegeln.“ (Schmidt 1995: 1002)

8 Die Wende zur Bejahung der Westintegration kam bei den Sozialdemokraten mit dem Godesberger Programm von 1959 noch vor ihrer ersten Regierungsverantwortung.

9 Die „Reeducation“ war ein von den Amerikanern erdachtes Programm zur demokratischen Schulung der Deutschen. Mit ihm wurden bereits die in Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Soldaten für Aufgaben in einer zu demokratisierenden Gesellschaft vorbereitet.

10 „Der Anteil des innergemeinschaftlichen Exports am Gesamtexport der Bundesrepublik stieg von circa einem Drittel im Jahr 1958 auf 63 Prozent im Jahr 1998“ (Woyke 1999: 9).

11 Mit ca. 82 Millionen Einwohnern stellt die BRD gut ein Fünftel aller EU-Bürger und verfügt über annähernd 25 % des Bruttosozialprodukts der EU-Staaten (Woyke 1999: 9). War Deutschland auch vor der Vereinigung bereits das nach diesen Kriterien mit Abstand führende EU-Mitglied, so hat dieser faktische Machtzuwachs sich auch in der Aufstockung der deutschen Sitze im Europaparlament von 88 auf 99 bemerkbar gemacht. Auch wird

man der verstärkten Machtbasis durch ein selbstbewußteres Auftreten auf dem außenpolitischen Parkett gewahr. In den übrigen Organen der EU wurde den neuen Verhältnissen bislang allerdings noch nicht Rechnung getragen.

12 Der Vertrag von Maastricht wurde im Dezember 1992 bei einstimmiger Billigung durch den Bundesrat mit 543 vs. 16 Stimmen im Bundestag angenommen. Der Vertrag von Amsterdam wurde bei seiner Abstimmung im Bundestag im März 1998 bei 561 vs. 34 Stimmen bei 50 Enthaltungen angenommen.

13 Außenminister Robin Cook wertet die Erweiterung als „bewegende Herausforderung für das nächste Jahrhundert“ (zit.n. Volle 1999: 470).

14 Für einige andere Staaten, die baltischen primär, scheint hingegen die Mitgliedschaft in der EU nur ein Schritt auf dem Weg in die NATO zu sein, da sie sich nach wie vor von Rußland bedroht fühlen.

15 Auch wenn die Zuordnung dieses Begriffs historisch offensichtlich falsch ist, da damit die Frage eines geeinten Deutschland mit bzw. ohne Österreich vor der Reichsgründung gemeint war, wurde er in bezug auf die durch die Vereinigung entstandene wirtschaftliche Kraft des öfteren verwendet.

16 Daß zur Wahrung deutscher Interessen aber notfalls auch Integrationsfortschritte verhindert werden, zeigte das deutsche Veto bei der Amsterdamer Regierungskonferenz von 1997, als es um den Übergang vom Konsensprinzip zu Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Justiz- und Innenpolitik der EU ging (Paulsen 1999: 543).

17 Schon Thomas Mann sprach davon, ein europäisches Deutschland und kein deutsches Europa haben zu wollen.

18 In den elf Jahren der Verfassungsordnung der IV. Republik gab es 21 verschiedene Regierungen (Loth 1999: 79), diese Instabilität ist u. a. auf die Schwierigkeiten Frankreichs bei der Reaktion auf die Unabhängigkeitsbestrebungen seiner Kolonien zurückzuführen.

19 Die französische Europapolitik wird offiziell vom Secrétariat général du comité interministériel, SGCI, koordiniert. Diese aus Verantwortlichen der wichtigen, in europäische Themen involvierten Ministerien bestehende bürokratische Einrichtung ist formell an das Amt des Premiers angegliedert. Dieser ist besonders bei finanziellen Themen stark in die Gestaltung der EU-Politik eingebunden, er muß diese auch vor dem Parlament rechtfertigen. Problematisch kann diese Kompetenzaufteilung in Zeiten der „Kohabitation“ werden- diese bezeichnet die Phasen in denen der Präsident mit parlamentarischen Mehrheiten gegnerischer politischer Ausrichtung kooperieren muß. Dann nämlich gewinnt besonders die Funktion des Premierministers entscheidend an Gewicht (Stevens 1996: 322).

20 Dieses wurde bereits 14 Mal seit 1948 geändert; seit 1988 besteht das Mehrheitswahlrecht (Haensch 1998: 150). Die Diskussion um eine erneute Änderung ist noch nicht beigelegt (Safran 1995: 119).

21 Grund hierfür war nicht zuletzt der heraufziehende Kalte Krieg und der Druck der USA für die deutsche Integration in den Westen (Axt 1999: 469).

22 Dessen Ziel bestand bezeichnenderweise u.a. in einer „kollektive Verteidigung“ gegen Deutschland als möglichen Aggressor (Encarta 2000).

23 Unter General de Gaulle setzte Frankreich aber auf eine neue außenpolitische Linie: 1966 schied es aus der NATO aus und begann eine eigene Atomstreitmacht („force de frappe“) aufzubauen. Gleichzeitig lockerte er die Kooperation mit seinen westlichen Partnern und suchte diplomatische Kontakte zum kommunistischen Osten (Loth 1999: 83). Diese offen zur Schau gestellte Politik der Selbständigkeit und Unabhängigkeit appellierte in zweifacher Hinsicht an die Franzosen: Vor allem sollte so das geschundene Selbstbewußtsein der einstigen „Grande nation“, die sich auch im Zweiten Weltkrieg nicht aus eigener Kraft aus der deutschen Besetzung hatte befreien können, wieder aufpoliert werden. Zum anderen wurde mit der Abkehr vom Nordatlantikpakt der latente französische Antiamerikanismus (Cole 1998: 245) bedient. Deutschland, mit dem de Gaulle eine auf Frankreichs militärische und politische Macht basierende duale Führung für Europa bilden wollte, zog jedoch den amerikanischen Schutz durch NATO-Mitgliedschaft vor und erteilte diesen Plänen eine Absage (Cole 1998: 239).

24 Dies traf zumindest bis zum Beitritt Großbritanniens zu, danach galten beide Sprachen als gleichberechtigt.

25 Anteil am BSP, F: 9,3%. D: 5,7%. Erwerbstätige in der Landwirtschaft, F: 20,6%. D: 13,7%. Zahlen von 1960 (Kohlhammer zit. n.: Axt 1999: 472).

26 Auf diese Weise haben die einzelnen Staaten zwar nur ein begrenztes Mitspracherecht, jedoch werden Entscheidungen immerhin gemeinschaftlich gefällt und nicht mehr durch das Quasi-Diktat der Bundesbank.

27 European Research Coordination Agency.

28 Mit deren Elysée-Vertrag zur deutsch-französischen Freundschaft von 1963 erreichte die Verständigung einen vorläufigen Höhepunkt, obwohl seine konkreten Auswirkungen gering waren (Loth 1999: 83).

29 So zum Beispiel durch den demonstrativen Staatsbesuch in Ostberlin während die DDR schon in ihren letzten Zügen lag (Morgan 1999: 456).

30 Diese setzt sich zusammen aus dem Status als Siegermacht, dem Sitz im Sicherheitsrat der VN und der Atomwaffenstreitkraft (Vernet 1999: 524).

31 Die strikte Einhaltung dieser Kriterien wurde vor allem von Deutschland immer wieder gefordert, um die gemeinsame Währung auf einer soliden Basis auf den Weg zu bringen.

32 Dies ist jedoch noch moderat im Verhältnis zum Ausspruch des Lord Hailsham, der 1978 das britische Regierungssystem als „elective dictatorship“ charakterisierte (zit. n. Sturm 1997: 241).

33 Das Parlament hielt sich beide Male an die Vorgabe durch die Volksbefragung.

34 Dies war zwar auch für Frankreich der Fall, dies hatte aber zunächst einmal u.a. mit britischer Hilfe, von der deutschen Besatzung befreit werden müssen, nachdem es den Großteil des Krieges ohne Waffenhandlungen seiner Armee hatte miterleben müssen.

35 Großbritannien hatte nämlich mit folgendem Dilemma umzugehen: Führte die europäische Einigung ohne seine Beteiligung zu einem Erfolg, war zu befürchten, daß sich die USA der EWG als Partner in der Führung der westlichen Welt zuwenden würden (Schmidt 1999: 392).

36 Großbritannien brüskierte Frankreich zum Beispiel auf dem militärischen Sektor, indem es ihm nukleare Zusammenarbeit immer nur dann anbot, wenn die Zusammenarbeit mit den USA Schwierigkeiten aufzeigte. Zudem empfand de Gaulle „Großbritannien als ‘Trojanisches’ Pferd der USA und befürchtete den Verlust der französischen Vorherrschaft in der EWG“ (Volle 1999: 463).

37 Die Tragweite dieser Machtdifferenz wurde den Briten ernüchternd vor Augen geführt, als sie 1956 auf Druck der Supermächte ihre Intervention während der Suez-Krise beenden mußten (Morgan 1999: 452).

38 Vor allem konservative und liberale Abgeordnete sorgten im Oktober 1971 im Unterhaus mit dem Ergebnis von 356 zu 244 Stimmen für den Eintritt Großbritanniens in die EG, welcher zum 1. Januar 1973 rechtskräftig wurde (Morgan 1999: 464).

39 Es kam, unter entsprechender Abweichung von der französisch-deutschen Schiene auch zu britisch-deutschen und französisch-britischen Allianzen. Von einem Trilateralismus konnte jedoch nicht die Rede sein, da sich die mittleren und kleineren Staaten gegen eine solche Übermacht der großen zu stark gewehrt hätten (Schmidt 1999: 394).

40 Am 16. Mai 1989 erklärten 151 Konservative Abgeordnete den Plan für „komplett inakzeptabel“ (Moran 1991: 574).

41 Die Abneigung gegen eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten saß bei Thatcher offenbar tiefer als bei ihrem französischen Amtskollegen. Dieser hatte im Frühjahr 1990 die Unaufhaltsamkeit des Strebens nach Einheit anerkannt und sich auf die Integration des vergrößerten Deutschland einzustellen begonnen, während jene in leidenschaftlichen Bemühungen versuchte, „...“ auf allen Seiten diplomatische Unterstützung zu gewinnen, um den deutschen Einigungsprozeß zu verhindern oder zu verlangsamen“ (Morgan 1999: 456).

42 Nachdem der Vertrag in Dänemark auf Ablehnung gestoßen war, hatte Major den Anti-Europäern seiner Partei die Verschiebung der eigenen Abstimmung bis nach dem zweiten dänischen Referendum konzidiert, was zu unfruchtbaren, erneuten Grundsatzdebatten über den für Durchschnittsbürger schwer verständlichen Vertrag führte. (Volle 1999: 469).

43 Überraschenderweise schritt jedoch offensichtlich die Umwandlung von beschlossenen EU-Recht in nationales komplikationsloser als in anderen Ländern voran.

So war unter den 89 im Jahre 1994 zur Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof gelangten Fälle nur ein britischer (Peterson 1997: 26).

44 Die Regierung war in ihrer Haltung von der britischen Bevölkerung unterstützt worden, diese sah das Verschulden für die Vernichtung ganzer Rinderherden und die entsprechenden Verluste und Verdienstauffälle mehrheitlich bei den Brüsseler Eurokraten. Dies ist laut Thomas Kielinger jedoch auf die unzureichende Aufklärung seitens britischer Regierung und Medien zurückzuführen, die nicht ausreichend über die Ursachen des Ausfuhrverbots informierten (vgl. Volle 1999: 470).

45 Laut einer Gallup-Umfrage von 1993 wurden die Konservativen in der Öffentlichkeit als in bezug auf die EU zu 91% zerstritten angesehen, während man der Labour-Partei immerhin eine EU-Einigkeitsquote von 46% zuerkannte (Broughton 1995: 162).

46 Mit Tony Blair und Lionel Jospin regierten erstmals seit 50 Jahren in Frankreich und Großbritannien zeitgleich Sozialisten.